

Frage 1

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Im Anhang sind – als Bestandteil des Jahresabschlusses – lückenlos Vorjahresangaben erforderlich. | ☐ | ☐ |
| b) Eine Kleinstgesellschaft muss – da sie keinen Anhang aufzustellen braucht – weder Angaben zu den Arbeitnehmern noch zu bestehenden Forderungen gegenüber Geschäftsführern tätigen. | ☐ | ☐ |
| c) Abweichungen in der Gliederung der Bilanz und GuV sind anzugeben. Eine Begründung braucht nicht zu erfolgen. | ☐ | ☐ |
| d) Eine Gesellschaft weist in der Bilanz Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. EUR 1.000.000,00 aus. Im Anhang wird erläutert, dass es sich bei EUR 500.000,00 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt. Ist dies zulässig? | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Welche während der Prüfung der folgenden Aussagen des Buchhalters einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft weisen auf eine erforderliche Anhangangabe hin?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Die Gesellschaft hat im zu prüfenden Geschäftsjahr einen dritten Geschäftsführer bestellt | ☐ | ☐ |
| b) Die Gesellschaft hat einem leitenden Angestellten im Geschäftsjahr Prokura erteilt | ☐ | ☐ |
| c) Aufgrund eines Rechtsstreits, wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i. H. v. von TEUR 1.500 gebildet | ☐ | ☐ |
| d) Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ihrem Gesellschafter ein Darlehen i. H. v. TEUR 10 gewährt. Dies ist aus der Bilanz nicht ersichtlich. | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025